

NIEDERSCHRIFT

208. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 21.07.2009
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der LH München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

1. Leitender Ministerialrat Dr. Robert Schreiber,
Abteilung Landesentwicklung, Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
„Aktuelle Fragen der Landesentwicklung in Bayern“

2. Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die
Regionalplanung – Region München
Bericht über Ergebnisse einer Kommunalumfrage des
Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

3. LEP-Regelungen zum großflächigen Einzelhandel
⇒ Ergebnisse eines Gutachtens
⇒ Arbeitsgruppe der Staatssekretärin im Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
Ziviler Luftverkehr Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8
Erneute Anhörung

Vorsitz 1. Bgm. Schneider/Gemeinde Neufahrn

Planungsausschuss
StR Dr. Assal
StR Bickelbacher/LH München
StR Brannekämper/LH München
Stv. LR Dr. Braun/Lkr. Fürstenfeldbruck
Ltd. VDir. Dr. Dengler/LH München
1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar
LR Eichner/Lkr. Landsberg a. Lech
LR Fauth/Lkr. Ebersberg
1. Bgm. Göbel/Gemeinde Gräfelfing
1. Bgm. Gotz/Stadt Erding
StRin Hacker/LH München
1. Bgm. Dr. Kränzlein/Gemeinde Puchheim
1. Bgm. Krötz/Gemeinde Rott
StR Dr. Mattar/LH München
Stv. LRin Rehm/Lkr. Dachau
StDir Reiß-Schmidt/LH München
StRin Rieke/LH München
LR Roth/Lkr. Starnberg
LRin Rumschöttel/Lkr. München
1. Bgm. Schelle/Gemeinde Oberhaching
StR Schmid/LH München
LR Schwaiger/Lkr. Freising
KR Sterr/Lkr. Erding
StRin Tausend/LH München
1. Bgm. Walter/Gemeinde Gilching
StR Zöllner/LH München

Regierung von Oberbayern RD Kufeld
RD Winter

StMWIVT MR Veit

Geschäftsstelle Geschäftsführer Breu

Sitzungsdauer 14:10 Uhr bis 15:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Leitender Ministerialrat Dr. Robert Schreiber,
Abteilung Landesentwicklung, Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
„Aktuelle Fragen der Landesentwicklung in Bayern“**

Schreiber „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Es ist ja schon eine kleine Tradition, dass ein Vertreter der Obersten Landesplanungsbehörde hier vor dem Planungsausschuss des RPV München referiert. Im November 2007 war's zum letzten Mal Prof. Goppel, der in der Zwischenzeit in Ruhestand getreten ist. Es hat personelle Änderungen nicht nur gegeben in der Abteilung Landesentwicklung, personelle Veränderungen hat es auch gegeben, denke ich, in Ihrem Kreis aufgrund der Kommunalwahlen. Wir haben darüber hinaus auch Veränderungen insgesamt bei den grundlegenden Rahmenbedingungen. Wir haben eine neue politische Spitze im Wirtschaftsministerium mit Minister Zeil und Staatssekretärin Hessel, und wir haben seit wenigen Wochen ein neues Raumordnungsgesetz des Bundes, das die Rechtsgrundlagen in der Raumordnung verändert. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Die Landesentwicklung ist eine zukunftsgerichtete Disziplin, das Land ist zu ordnen und zu entwickeln. Das bedeutet, dass es keinen Stillstand geben kann in dieser Disziplin, dass Landesentwicklung eine Daueraufgabe ist. Unsere Aufgabe ist es, Pflöcke einzuschlagen, Rahmenbedingungen zu setzen für die künftige Gestaltung unserer Heimat.

Die Themen in diesen Tagen kennen Sie. Das sind ganz grundsätzliche Themen: **Demografischer Wandel** – wie reagiert das Land darauf, wie reagieren wir auf den **Klimawandel**. Es sind aber auch ganz konkrete Themen, die Sie aus Ihrem Alltag als Kommunalpolitiker kennen, das ist der **großflächige Einzelhandel** beispielsweise, das ist auch die Zukunft des **Systems der zentralen Orte**. Und in der Region München spielt sicherlich eine Rolle, auch dann die künftige Ausgestaltung des Flughafens Oberpfaffenhofen oder der allgemeinen **Luftfahrt** hier in der Region überhaupt.

Das sind so die Rahmenbedingungen, die mein Thema abstecken und wozu ich Ihnen was sagen will.

Ich beginne mit einer rhetorischen Frage, die ich gelegentlich höre – brauchen wir überhaupt eine **Landesentwicklung**? Wenn ich die Frage stelle, bedeutet das, dass man die Frage natürlich zu bejahen hat. Dabei möchte ich nicht auf die sehr vordergründige Argumentation eingehen, wenn jemand aus Verärgerung über Ablehnung beispielsweise eines Investitionsvorhabens die ganze Landesentwicklung in Frage stellt; das wäre zu billig.

Unstreitig sollte sein, dass wir Spielregeln brauchen, um die vielfältigen Ansprüche an den Raum zu regeln. Sie wissen das alle, eine Infrastruktureinrichtung, egal welche, nimmt Raum in Anspruch und kollidiert automatisch mit anderen Interessen – sei es der Bevölkerung, die Ruhe will, sei es des Naturschutzes, sei es der Landwirt-

schaft. Dieser Ordnungsauftrag der Landesplanung spielt gerade in einer solchen Region wie hier in München, eine herausragende Rolle.

Der zweite Auftrag der Landesentwicklung ist der der Entwicklung. Bei der Entwicklung geht es letztlich darum, dass wir die Leitphilosophie der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land umsetzen. Das heißt, auch in peripheren Räumen sollen die Menschen vergleichbare Chancen haben auf Arbeit, auf Bildung, auf Infrastruktur. Diese Leitphilosophie der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen wird gelegentlich, in der Wissenschaft insbesondere, in Frage gestellt. Man spricht davon – nicht auf Bayern bezogen, aber auf Deutschland bezogen, dass man manche Räume sich selber überlassen kann, dass man sie auch abhängen kann, das ist – ich sage das in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich – nicht unser Ansatz. Bayern besteht aus Stadt und Land, besteht aus Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum. Es kann also vernünftigerweise nicht um das Ob der Landesentwicklung gehen, sondern nur um das Wie, um die Ausgestaltung. Hier ist aufgeworfen, und da werde ich konkreter, letztlich die Frage nach der **Regelungsdichte**, nach der Regelungsintensität. Und das ist keine akademische Frage, denn die Bürgermeister und Landräte unter Ihnen wissen, dass die Ziele der Raumordnung die öffentliche Hand binden. Bauleitpläne sind sogar den Zielen der Raumordnung anzupassen. Wir haben hier ein Korsett, das auf die Gemeinden unmittelbar einwirkt, das im übrigen mit der kommunalen Planungshoheit ohne weiteres vereinbar ist. Die Frage ist also, wie detailliert soll der Staat einen Sachverhalt regeln, oder soll er den Mitspielern, den Kommunen beispielsweise, größere Freiräume, größere Spielräume geben.

Und da komme ich dann zu meinem ersten Thema, ein ganz heißes Eisen, das vielleicht hier in München keine Rolle spielt, aber weiter draußen immer eine Rolle spielt, nämlich zum **großflächigen Einzelhandel**. Das ist das Thema, mit dem schlechthin das Landesentwicklungsprogramm und die Landesentwicklung insgesamt in Zusammenhang gesehen wird. Es ist ein verkürzter Ansatz, ich habe es schon gesagt, aber es ist ein Ansatz, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Ob der Staat die Frage der Ausgestaltung, der Größe von Einzelhandelsgroßprojekten überhaupt regelt, das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Das steht nirgends geschrieben, dass er das muss. Aber niemand will, dass man hier dem freien Spiel des Marktes uneingeschränkten Freiraum gibt. Also niemand will letztlich, dass Einzelhandelsgroßprojekte in beliebiger Größe an beliebigen Orten in Bayern realisiert werden. D. h., Konsens besteht auch insoweit über das Ob der Zweckmäßigkeit einer Regelung. Eine solche Steuerung ist zulässig, ich habe es schon gesagt und ist auch von den Gerichten schon vielfach bestätigt worden. Die Frage ist also auch hier nach dem Wie. Und Sie wissen, wir haben ein Ziel im Landesentwicklungsprogramm, das 2002 nach einem jahrelangen Abstimmungsprozess in Kraft gesetzt wurde. Staatsregierung und Landtag haben in monate- wenn nicht jahrelangen Prozessen die Inhalte dieses Ziels entwickelt. Das Ziel differenziert nach Sortimenten und Bezugsräumen, setzt maximale Kaufkraftabschöpfungen fest und fordert, dass der Standort städtebaulich integriert sein muss. Dazu gibt es vielfältige Ausnahmen. Das Ziel ist, wie ich ohne weiteres zugebe, für den geneigten Leser nicht ohne weiteres verständlich. Das Ziel ist komplex und führt gelegentlich zu Ergebnissen, die den Investor, aber auch die Gemeinden nicht zufrieden stellen .

Lassen Sie mich an diese Stelle eine Lanze brechen, auch für die anwesenden Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde. Die Kollegen bei den Regierungen haben das Landesentwicklungsprogramm, haben das Ziel als geltendes Recht anzuwenden. Das Ziel ist Bestandteil des Landesentwicklungsprogramms, einer Rechtsverordnung der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags, hat also eine Legitimation wie ein förmliches Gesetz, jedenfalls beinahe. Soweit das Ziel Spielräume eröffnet, schöpfen wir diese **Spielräume** aus und handeln, so weit es geht, pragmatisch. Das bitte ich, uns abzunehmen. Es gibt aber auch dann irgendwo Grenzen, die einzuhalten sind. Also, wenn ein Raumordnungsverfahren zu einem Ergebnis führt, das nicht allen Ansprüchen gerecht wird, dann ist es nicht Schuld der Behördenvertreter, konstruktive Kritik muss sich dann am Ziel festmachen.

Wir haben diese **Kritik am Ziel**, die in den letzten Jahren geäußert wurde, aufgegriffen und sind in einen Diskussionsprozess eingestiegen zur Fortentwicklung dieses Ziels. Wir haben ein Gutachten vergeben über die Auswirkungen des bestehenden Ziels, das Ende Mai vorgestellt wurde, das das Ziel in seinen wesentlichen Intentionen bestätigt hat, aber auch Kritik geübt hat an den Auswirkungen dieses Einzelhandelsziels. Insbesondere hat das Gutachten gesagt, dass sog. schwache zentrale Orte, z. B. Mittelzentren auf dem Land in ihrer Entwicklung behindert werden und noch einige andere Punkte angesprochen. Wir haben diese Kritik am Ziel und auch eine entsprechende Prüfbitte des Landtags zum Anlass genommen, das Ziel auf den Prüfstand zu stellen. Wir haben einen ersten Schritt eingeleitet, indem wir uns jetzt am 5. August zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Regionalen Planungsverbänden, vertreten durch den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände, mit den Wirtschaftsverbänden und den betroffenen Kammern zusammensetzen und versuchen, nichts weniger als die Quadratur des Kreises. Die Interessen prallen hier natürlich unmittelbar zusammen. Die Staatsregierung hat dabei darauf zu achten, dass das System der zentralen Orte nicht darunter leidet, ihre Vitalität gewahrt wird, die Bevölkerung auch wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten findet, und auch der Flächenverbrauch minimiert wird. Das ist eine spannende Aufgabe, Sie werden sich glaube ich, heute auch unter TOP 3 damit befassen. Das ist das eine große Thema, mit dem wir uns im Augenblick beschäftigen.

Das andere Thema sind die **zentralen Orte**, das Zentrale-Orte-System. Hier hat uns der Landtag im Rahmen seiner Zustimmung zum Landesentwicklungsprogramm ebenfalls ins Stammbuch geschrieben, dass wir das Zentrale-Orte-System und auch die Gebietskategorien, die raumstrukturelle Gliederung überprüfen sollen. Wir haben diese Bitte aufgegriffen. Sie wissen, Bayern ist überzogen mit einem Netz von zentralen Orten, das ist so wie ein Gewebe, das sich über das Land legt: ungefähr 900 von den 2056 bayerischen Gemeinden haben so einen zentralörtlichen Status, dort befinden sich gebündelt die notwendigen Infrastruktureinrichtungen. Eine Rechtsfolge der zentralen Orte ist, dass dann, wenn die öffentliche Hand eine ganz bestimmte Einrichtung plant, diese Einrichtung dann in einem zentralen Ort der entsprechenden Stufe zu realisieren ist. Wir leben unter dem Zeichen des **demografischen Wandels**. Hier sind wir der Auffassung, dass dieses Zentrale-Orte-System wichtiger ist als je zuvor. Wir haben Bevölkerungsrückgang, Einrichtungen sind zunehmend weniger ausgelastet, es gibt immer mehr Bevölke-

rungsanteile, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Wir wollen unter der Prämisse der gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land nach wie vor eine flächendeckende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen aufrechterhalten. Und dazu brauchen wir das Zentrale-Orte-System. Wir überlegen allerdings, ob die Anzahl dieser zentralen Orte nicht reduziert werden müsste, um die Einrichtungen auch künftig zu bündeln. Wir haben 6 Hierarchiestufen im Moment: das geht vom Kleinzentrum über die Mittelzentren bis zum Oberzentrum und Untergliederungen. Hier ist zu überlegen, ob wir diese Zahl der Stufen nicht reduzieren, ob wir hier nicht zu einer Vereinfachung kommen und damit letztlich auch unser Ziel besser erreichen können.

Die **zentralen Orte** werden nach ganz bestimmten **Kriterien** eingestuft. Da gibt es eine Liste im Landesentwicklungsprogramm, die wir auf den aktuellen Stand bringen werden. Und wir werden auch, wir überlegen das jedenfalls, flexible oder dynamische Elemente einführen. Das spielt für kleinere Gemeinden eine Rolle, die auf dem Sprung sind, die in der Entwicklung sind, aber vielleicht noch nicht alle Kriterien erfüllen, um einen bestimmten Status eines zentralen Orts zu erlangen. Also wir überlegen, ob wir das ganze System nicht flexibler, durchlässiger gestalten sollen.

In dem Zusammenhang spielt eine Rolle dann auch die Einteilung Bayerns in Gebietskategorien. Das sind Verdichtungsräume und ländlicher Raum, das sind zwei Kategorien, die das Land aufteilen. Wir haben da aber auch wiederum die verschiedensten Unterkategorien. Allein beim ländlichen Raum haben wir 5 Subkategorien, mit denen wiederum bestimmte Rechtsfolgen verbunden sind. Auch hier überlegen wir, inwieweit wir diese Subkategorien nicht hinterfragen sollen und zu einer Vereinfachung kommen sollten.

Also Sie sehen, bei diesen beiden Punkten Einzelhandel und zentrale Orte sind wir sozusagen dabei. Wir arbeiten daran, beide Regelungen zu vereinfachen, letztlich auch anwenderfreundlicher zu gestalten.

Wir sind noch nicht so weit, dass wir hier in die Öffentlichkeit gehen wollen und können, aber wir sind ein Stück weiter bei einer anderen Änderung des Landesentwicklungsprogramms, das Sie heute auch als Tischvorlage finden, nämlich eine **Änderung des Kapitels Luftverkehr** im Landesentwicklungsprogramm. Ich streife das nur kurz, weil Sie hier bestens Bescheid wissen. Sie wissen, dass der Ministerrat genau vor 2 Wochen einen Teilfortschreibungsentwurfs des Landesentwicklungsprogramms beschlossen hat. Der Zielentwurf lautet nunmehr: „**Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen** soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr soll nicht zugelassen werden.“ Wir haben ein Anhörungsverfahren durchgeführt, wir haben eine Menge Stellungnahmen bekommen. Wir haben sie ausgewertet, wir haben sie abgewogen und in der Gesamtabwägung aller Stellungnahmen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir hier die Festlegung in dem Sinne, wie ich es gesagt habe, noch konkreter fassen sollen. Wir sind hier nicht zuletzt auch der Stellungnahme Ihres Verbandes gefolgt.

Und ein zweites läuft im Zusammenhang mit dem Luftverkehr, das ist der Luftverkehrsanschluss für die **allgemeine Luftfahrt** in der Region München. Das ist unverändert geblieben, wonach in der Region zusätzlich zu den bestehenden Anschlüssen kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden soll. Wegen, abgekürzt gesagt, Oberpfaffenhofen führen wir jetzt ein erneutes Anhörungsverfahren durch. Da werden neue mögliche Betroffenheiten ausgelöst. Die Anhörungsunterlagen sind letzte Woche rausgegangen.

Soweit zum Landesentwicklungsprogramm. Zu den großen Dingen, an denen wir gerade drehen.

Ich habe am Anfang das **neue Raumordnungsgesetz des Bundes** erwähnt, das seit 30. Juni diesen Jahres in Kraft getreten ist, da muss ich sie jetzt auch ein klein wenig strapazieren. Das ist zwar eine vordergründig abstrakte Rechtsgrundlage, kann aber auch Auswirkungen letztlich auf Ihre Arbeit im Regionalen Planungsverband haben.

Sie wissen, dass vor drei Jahren die Föderalismusreform I durchgeführt wurde. Es wurde das Grundgesetz geändert, auch in Bezug auf die Gesetzgebungszuständigkeiten. Es hat bis dahin eine sog. Rahmengesetzgebung des Bundes gegeben, der wie's der Name sagt, den Rahmen gesetzt hat, die Länder haben diesen Rahmen ausgefüllt. Diese Rahmengesetzgebung galt auch für die Raumordnung. Diese Rahmengesetzgebungsbefugnis des Bundes ist ersatzlos aufgehoben worden bzw. an Ihre Stelle ist die bereits bewährte konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis getreten. Das heißt, die Länder haben das Recht zur Gesetzgebung nur so lange und so weit der Bund von seiner Befugnis noch nicht Gebrauch gemacht hat. Das ist der Grundsatz. Es gibt im Bereich der Raumordnung allerdings eine Besonderheit, wie in einigen wenigen anderen Materien auch, hier haben die Länder eine Abweichungsbefugnis, das heißt, sie können – jedenfalls in weiten Teilen – eigene Regelungen erlassen und insoweit das Bundesrecht verdrängen. Ob das sinnvoll ist und inwieweit das rechtlich letztlich haltbar ist, ist eine andere Frage, das ist hier nicht das Thema. Jedenfalls hat der Bund ein solches Raumordnungsgesetz in Ausübung seiner Gesetzgebungsbefugnis erlassen, das jetzt in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht ein gutes Gesetz, nicht zuletzt deshalb, weil der Bund dieses Gesetz im Vorfeld sehr intensiv mit den Ländern abgestimmt hat und – ich darf, ohne uns zu sehr an die Brust zu klopfen - sagen, dass wir auch hier keinen ganz unmaßgeblichen Anteil und Einfluss auf die Inhalte dieses Gesetzes hatten. Das Raumordnungsgesetz orientiert sich am alten Gesetz, aber vereinfacht Regelungen, greift Erfahrungen aus der Praxis und mit der Rechtsprechung auf.

Dieses Raumordnungsgesetz ist insgesamt nicht revolutionär, aber es geht jetzt in weiten Teilen dem bayerischen Landesplanungsgesetz vor. Ist also in weiten Teilen die maßgebliche Rechtsgrundlage. Wir haben vor 2 Wochen an die Regionalen Planungsverbände erste Hinweise zur Einschätzung gegeben. Ohne auf Details jetzt hier eingehen zu wollen, kann man feststellen, dass das Raumordnungsgesetz manche Restriktionen, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz enthalten sind, überwindet. D. h., es können sich, auch für die Regionalen Planungsverbände insoweit, rechtlich neue Spielräume eröffnen. Wir werden in der nächsten Zeit in einen intensiven Kontakt mit den Regionalen Planungsverbänden treten, um die

Vor- und Nachteile dieser rechtlichen Möglichkeiten zu erörtern und auch auf die rechtlichen Bedingungen einzugehen.

Ich möchte aus dem ROG nur eine Vorschrift, und damit komme ich schon zum Ende, abschließend zitieren, um damit den Bogen zu spannen zu der heutigen Sitzung des Planungsausschusses. Da heißt es im § 8 Abs. 1, dass die Länder neben dem landesweiten Raumordnungsplan, also bei uns das Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne für die Teilräume des Landes aufzustellen haben. Der Bundesgesetzgeber bringt damit in einer unveränderten Weise zum Ausdruck, dass die Regionalplanung unverzichtbarer Bestandteil der Landesplanung, der Raumordnung in den Ländern ist. Und das mit gutem Grund. Die Regionalen Planungsverbände haben in ihren Regionalplänen die landesweiten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms zu konkretisieren. Die Regionalen Planungsverbände zeichnen sich aus durch Ortsnähe und regionales Problembewusstsein und können maßgeschneiderte Konzepte für ihre Region festlegen. Bayern hat diese Aufgabe, die Staatsaufgabe Landesplanung den Regionalen Planungsverbänden im übertragenen Wirkungskreis übertragen, in einer weitestgehend und in ganz Deutschland bis dato unerreichten Kommunalisierung dieses Systems.

Es liegt an den Regionalen Planungsverbänden und es liegt insoweit auch an Ihnen persönlich, meine Damen und Herren, diesen Spielraum konstruktiv zu nutzen. Darum bitte ich Sie im Interesse der Sache, nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Zukunft der Region München so aktiv wahr, wie bisher. Sie nutzen damit der Region, das brauche ich hier nicht sagen, auf die die Welt schaut. Und sie nutzen damit auch dem ganzen Land.

Vielen Dank.“

Der Vorsitzende dankt Schreiber für den Vortrag. Er äußert den Wunsch, dass die Bayerische Staatsregierung die Regionalen Planungsverbände auch in Zukunft weiterbringe und sich für deren Erhalt einsetzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**TOP 2 Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die
Regionalplanung – Region München
Bericht über Ergebnisse einer Kommunalumfrage des
Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Breu informiert über die Inhalte der Drucksache 05/09 mit der beigelegten Broschüre des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung „Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die Regionalplanung – Region München“ über die Ergebnisse der Kommunalumfrage im Rahmen des REFINA-Projektes „Ent-

wicklung und Evaluierung eines fernerkundungsbasierten Flächenbarometers“.

Er teilt mit, es gebe eine weitere derartige Untersuchung in einer anderen Region, sobald ihm diese Unterlagen vorliegen, werde er sie zum Vergleich der Auswertungen an den Planungsausschuss weitergeben. Er bittet um Kenntnisnahme.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

- TOP 3 LEP-Regelungen zum großflächigen Einzelhandel**
- ⇒ **Ergebnisse eines Gutachtens**
 - ⇒ **Arbeitsgruppe der Staatssekretärin im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Breu erläutert die Drucksache 06/09 und äußert sich kritisch über die Ergebnisse des Gutachtens. Er bittet um Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende verweist auf einen bereits vorbereiteten Entwurf der Regionalen Planungsverbände, in dem eigene Vorschläge eingebracht worden seien. Er hofft, dass diese in größerem Umfang Berücksichtigung finden können.

Andernfalls könne man nicht von einer Verbesserung sondern nur von einer Veränderung der Situation sprechen, die sich aber für die Region definitiv nicht vorteilhaft auswirken werde.

Dworak hält die Beurteilung von Breu noch für zu milde, nach seiner Ansicht sind die im Gutachten enthaltenen Aussagen nicht relevant. Er fragt, ob gewährleistet sei, dass es wieder verschwindet.

Schreiber stellt klar, dass es nicht die Aufgabe des Gutachtens war, Vorschläge auszuarbeiten, wie das Ziel verbessert werden könnte, sondern die Auswirkungen des bestehenden Ziels zu begutachten. Das sei die Grundlage für einen seriösen Diskussionsprozess. Er merkt an, das Gutachten sei von einem renommierten Gutachter verfasst worden und habe den Startschuss für die Diskussion gegeben, die am 5. August einsetzen werde.

Der Vorsitzende äußert Verständnis dafür, dass Schreiber als Vertreter des Wirtschaftsministeriums bei der Beantwortung der Frage dem Diskussionsprozess nicht vorgreifen wolle. Er betont, so wie sich die Situation jetzt darstelle, könne sie auf keinen Fall bleiben. Man müsse einen Prozess, der zur Verbesserung führt, in Gang setzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

**TOP 4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
Ziviler Luftverkehr Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8
Erneute Anhörung**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage 07/09. In der Planungsausschusssitzung am 21.04.2009 sei bereits ein Beschluss gefasst worden. Dabei sei zwar kontrovers diskutiert worden, aber man habe ein konstruktives Ergebnis erzielt. Die Staatsregierung habe jetzt den Beschluss weitestgehend übernommen. Nach seiner Ansicht bestehe keine Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen. Er dankt den Anwesenden, wünscht einen erholsamen Urlaub und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

Schneider
1. Bürgermeister

Sandner
Verw.Angestellte